



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6950 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/518-II/5/92

Wien, am 24. Juli 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrates

3069 /AB

1992 -07- 30

Parlament  
1017 Wien

zu 3088 /J

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Gratzer und Moser haben am 4. Juni 1992 unter der Nr. 3088/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die geplante Strukturreform im Bereich der Bundesgendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde das vorliegende "Arbeitspapier zur Strukturreform der Bundesgendarmerie auf Bezirksebene (Stand: 10. Jänner 1992)" des Gendarmeriezentralkommandos mittlerweile nochmals überarbeitet und, wenn ja, wann wird die endgültige Fassung dieses Reformkonzeptes vorliegen?
2. Wenn nein: Werden Sie den Reformvorschlägen dieses Arbeitspapieres Ihre Zustimmung erteilen?
3. Wurden hiezu bereits die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erlassen und, wenn ja, welche?
4. Welche Konsequenzen ergeben sich durch die Realisierung dieser Reform für die Bediensteten der Bundesgendarmerie (DZ, OGO-GP, JDA, FPD etc.)?

5. Sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen im Personalbereich (Aufstockungen, Umsystemisierungen W2 in W1, Erweiterungen VB) vorgesehen und, wenn ja, in welchem Ausmaß?
6. Ist seitens Ihres Ressorts beabsichtigt, die Wertigkeit des Dienstes der Gendarmerie durch die Schaffung von "A-Planstellen" zu heben?
7. Werden Sie sich im Zusammenhang mit der Strukturreform auch für die Schaffung eines eigenen Gehaltsgesetzes für die Sicherheitsexekutive einsetzen?
8. Werden Sie darüber hinaus auch dafür eintreten, daß Art und Wesen der Nachtdienstverpflichtung umgehend an die Bestimmungen des Nacht-, Schicht- und Schwerarbeitergesetzes angepaßt werden?
9. Ist anlässlich dieser Strukturreform auch die Einführung eines spezifischen Berufskrankheitenkataloges geplant?"

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Das "Arbeitspapier zur Strukturreform der Bundesgendarmerie auf Bezirksebene" wurde mittlerweile nochmals überarbeitet und wird derzeit mit dem zuständigen Personalvertretungsorgan verhandelt. Die endgültige Fassung dieses Reformkonzeptes wird erst nach Abschluß dieser Verhandlungen vorliegen.

Zu Frage 2

Entfällt im Hinblick auf Frage 1

Zu Frage 3

Es wurden bis jetzt noch keine diesbezüglichen Durchführungsbestimmungen erlassen.

Zu Frage 4

Die genauen Konsequenzen aus der Realisierung dieser Reform für die Bediensteten der Bundesgendarmerie können erst nach dem Vorliegen der endgültigen Fassung des Reformkonzeptes abgeschätzt werden.

Zu Frage 5

In dem Antrag zum Stellenplan 1993 wurde vorerst die Umwandlung von 90 W2-Planstellen in W1-Planstellen aufgenommen. Die Reformmaßnahme wird nur minimale Aufstockungen bei den Bezirksgendarmeriekommanden erfordern.

Zu Frage 6

Es bestehen Überlegungen, im Rahmen einer neu zu schaffenden Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres für Beamte der Verwendungsgruppe W1 über die W1-Ausbildung hinaus ein akademisches Aufbaustudium mit universitärem Charakter (Fachhochschule) und Diplom-Abschluß einzuführen. Damit wäre auch eine Aufwertung des Dienstes der Gendarmerie verbunden, die die Schaffung von höherwertigen ("A-vergleichbaren") Planstellen zur Folge hätte.

Zu Frage 7

Ja!

Ich trete allgemein für die Schaffung eines eigenen Gehaltsgesetzes für die Sicherheitsexekutive ein.

Zu Frage 8

Grundsätzlich bin ich der Meinung, daß Nachtdienste von Beamten im öffentlichen Dienst leistungsgerecht entlohnt bzw. anerkannt werden müssen.

Zu Frage 9

Nein!

*Franz J.*